



Antrag

Fraktion AfD

Einführung eines Allgemeinen Sozialen Dienstjahrs (ASD)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber den gesetzgebenden Organen der Bundesrepublik Deutschland für die Einführung eines sozialen Dienstjahrs für junge Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren einzusetzen. Dabei sollen die Dienstpflichtigen - im Rahmen des Stellenangebots - frei sein, zwischen den Dienstgebern auszuwählen. Der Dienst der Dienstpflichtigen soll einheitlich vergütet werden. Für Mütter und werdende Mütter soll das Dienstjahr freiwillig sein. Die Pflege von nahen Angehörigen soll eine Möglichkeit der Diensterfüllung sein.

Begründung

Die aus Kreisen der CDU/CSU, namentlich der Jungen Union und der CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer, neuerlich initiierte Debatte um die Wiedereinführung der Wehrpflicht oder einer allgemeinen Dienstpflicht hat auch in Regierungskreisen in Sachsen-Anhalt überwiegend positiven Widerhall gefunden. Diese Entwicklung begrüßt die AfD-Fraktion ausdrücklich und sieht sich in ihrem Antrag (Drs. 7/1490) aus dem Juni-Plenum 2017 nach einem einjährigen Heimatdienst vollständig bestätigt. Die AfD beansprucht die geistige Urheberschaft der Idee des allgemeinen sozialen Dienstjahrs.

Fakt ist: die Aussetzung von Wehrpflicht und Ersatzdienst durch das Wehrrechtsänderungsgesetz von 2011 hat personelle Lücken geschaffen, die durch den demografischen Wandel hin zu einer alternden Gesellschaft nicht über den regulären Arbeitsmarkt auszufüllen sind. Weder der Bundeswehr, noch dem THW, Feuerwehren, Naturschutzorganisationen oder sozialen Diensten gelingt es, ihren Personalbedarf, etwa über den Bundesfreiwilligendienst zu decken.

(Ausgegeben am 17.08.2018)

Eine zweckmäßige Möglichkeit zur Deckung dieser Lücken und zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist die einjährige allgemeine soziale Dienstpflicht junger Menschen in Gestalt des Allgemeinen Sozialen Dienstjahrs (ASD).

Dienstpflichtige sollen sich selbst gezielt bei Bedarfsträgern bewerben können. Sofern es sich nicht um eine Dienstleistung in den Streitkräften handelt, übernimmt eine Bundesdienstagentur bei der Bundesanstalt für Arbeit die Zuweisung der Dienststellen. Der einjährige Wehrdienst in der Bundeswehr im Rahmen des ASD ist immer freiwillig. Diesen koordinieren die Karrierecenter der Bundeswehr. Die Wehrpflicht bleibt wegen der außenpolitischen Implikationen ihrer Reetablierung weiterhin ausgesetzt.

Dass sich junge Menschen in ihrem Leben für einen überschaubaren Zeitraum in den Dienst der Allgemeinheit stellen, ist nicht nur ein Gewinn für unser Land, sondern würde sowohl die Bundeswehr als Freiwilligenarmee als auch die Strukturen in den Sozialverbänden, Vereinen, in den Sozialstationen, der Entwicklungshilfe, ökologischen Projekten und kirchlichen Einrichtungen erhalten können. Hinzu kommt der Gewinn für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, die ihren Horizont erweitern und so nicht selten einen Berufseinstieg finden, was gerade in Zeiten von Pflegenotstand und Erziehermangel eine Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung von Mangelberufen darstellt.

Die AfD-Fraktion erkennt keinen Bedarf zur Änderung des Grundgesetzes, um ein bundesgesetzlich regelbares Allgemeines Soziales Dienstjahr zu schaffen. Selbstverständlich würde die AfD-Fraktion sich aber auch einer Grundgesetzänderung zu diesem Punkt nicht verschließen.

Die AfD-Fraktion sieht weiterhin die EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) durch den Allgemeinen Sozialen Dienst nicht berührt. Art. 4 Nr. 3a nimmt militärische Dienstleistungen ohnehin von der Konvention aus und wenn das Allgemeine Soziale Dienstjahr gemäß Nr. 3d als „übliche Bürgerpflicht“ definiert und diese nationale Interpretation dem Europarat notifiziert wird, kann die Bundesrepublik Deutschland möglichen Klagen Betroffener vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelassen entgegensehen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender